

Haushaltssatzung des Kyffhäuserkreises

für das Haushaltsjahr 2013

Auf Grund der §§ 55 ff. i.V.m. § 114 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt der Kyffhäuserkreis folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben 2013

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Kyffhäuserkreises für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 99.347.215 €

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 14.947.980 €

ab.

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird im Jahr 2013 auf

0 EUR

(ohne Umschuldung) festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird

im Jahr 2013 auf 2.281,2 T€

festgesetzt.

§ 4

Hebesatz der Kreisumlage

Gemäß § 28 Thüringer Finanzausgleichsgesetz wird der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) wie folgt

	<u>Umlagesoll</u>	<u>Hebesatz</u>
im Jahr 2013 auf	25.149.675 €	45,5 v.H.

festgesetzt.

§ 5

Höchstbetrag der Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird

im Jahr 2013 auf 15.000.000 €

festgesetzt.

§ 6

Stellenplan

Es gilt der vom Kreistag am 06.03.2013 beschlossene Stellenplan für das Jahr 2013.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2013 in Kraft.

Sondershausen, den 03.05.2013

Kyffhäuserkreis

gez. Hochwind
Landrätin

(Siegel)

Vorstehende Fassung der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen des Kyffhäuserkreises für das Haushaltsjahr 2013 wurde dem Thüringer Landesverwaltungsamt als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Mit Schreiben vom 26.04.2013 hat das Thüringer Landesverwaltungsamt gemäß §§ 55 Abs. 2, 114, 118 Abs. 2 und 123 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung sowie § 25 Abs. 5 Thüringer Finanzausgleichsgesetz die festgesetzte Kreisumlage für das Jahr 2013 mit einem Umlagesoll in Höhe von 25.149.675 € und einem Umlagesatz in Höhe von 45,5 v.H. rechtsaufsichtlich genehmigt.

Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile enthält die Haushaltssatzung nicht.

Die Haushaltssatzung des Kyffhäuserkreises für das Haushaltsjahr 2013 liegt gemäß §§ 57 Abs. 3 und 114 Thüringer Kommunalordnung in der Zeit vom 08.05.2013 bis 22.05.2013 beim Landratsamt des Kyffhäuserkreises in 99706 Sondershausen, Markt 8, Zimmer 2.05, während der Öffnungszeiten öffentlich aus. Die Haushaltssatzung wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2013 zur Einsichtnahme im Kreistagsbüro zur Verfügung gehalten, zudem ist sie auf der Homepage des Kyffhäuserkreises (www.kyffhaeuser.de) einsehbar.